

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Wangenstrasse: Sanierung Abschnitt Haus Nr. 120 bis Gemeindegrenze; Projektierungs- und Ausführungskredit

1. Worum es geht

Der rund 320 m lange Abschnitt der Wangenstrasse zwischen der Liegenschaft Wangenstrasse Nr. 132 und der Gemeindegrenze zu Köniz ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Der Strassenbelag weist diverse Risse, Ausbrüche und Senkungen auf. Die Randabschlüsse sind zerrissen und teilweise gar nicht mehr vorhanden, sodass sich das bei Regen anfallende Oberflächenwasser einen Weg zu den angrenzenden privaten Parzellen bahnt und auf diese abgeleitet wird. Bei der ansässigen Gärtnerei Gerber entwässert die Wangenstrasse durch die maroden Stellsteine direkt auf das Firmengelände, bei der Bauunternehmung Frutiger AG läuft das Strassenwasser aufgrund des Gefälles auf den Werkhof, und entlang des Bahndamms entwässert die Strasse direkt in den Damm – bei anhaltenden starken Regenfällen besteht die Gefahr, dass dieser ausgeschwemmt werden könnte. Dazu unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Kreditantrag.

2. Das Projekt

Die Wangenstrasse soll im beschriebenen Abschnitt saniert werden. Der marode Belag soll entfernt und durch einen neuen Belagsaufbau (gemäss den geltenden Normalien der Stadt Bern) ersetzt werden. Im Zuge der Belagsarbeiten werden auch die bestehenden Probleme mit der Strassenentwässerung gelöst: Anstelle der Entwässerung über die Schulter in den Bahndamm (Südseite) bzw. der Ableitung auf die Firmengelände (Nordseite) soll das Strassenwasser neu gefasst und abgeleitet werden. Auf eine kostspielige Randeinfassung mit Pflastersteinen wird auf beiden Strassenseiten verzichtet, eine solche besteht auch heute nicht. Das Ableiten des Oberflächenwassers wird mit einer sogenannten Belagswulst sichergestellt: Dabei wird am Rand der Strasse eine kleine Schwelle aus Belagsmaterial aufgesetzt, welche das Abfliessen des Wassers über die Schulter verhindert.

Das gesamte Oberflächenwasser wird in zwei Einlaufschächten gefasst und über einen Schlamm-sammler in einen Pumpenschacht abgeleitet. Von dort aus wird es in das nahegelegene Riedbächli gepumpt. Diverse andere Varianten der Entwässerung – u.a. die Versickerung des Oberflächenwassers und eine Ableitung mittels Freispiegelleitung – wurden eingehend geprüft und verworfen: Für eine bewilligungsfähige Versickerung fehlt der Platz, und eine Freispiegelleitung ist aufgrund der Höhenverhältnisse nicht möglich. Die vorliegende Entwässerungslösung ist die einzige, welche den Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung entspricht. Die projektierte Lösung wurde mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) abgesprochen.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Bahntrasse der SBB müssen für die Sanierung der Wangenstrasse gewisse Auflagen eingehalten werden. Diese wurden mit den SBB abgesprochen und können eingehalten werden.

Bei der Wangenstrasse handelt es sich um eine Stichstrasse, welche auf dem peripher gelegenen Werkhof einer Gerüstbaufirma kurz vor der Könizer Gemeindegrenze ihr Ende nimmt. Hier sind vor allem Transportfahrzeuge und Lieferwagen unterwegs. Das Veranstaltungslokal des Jugendtreffs

JUK, der von der Schule Wangental geführt wird und sich auf dem Gelände der Gerüstbaufirma befindet, ist nur sehr unregelmässig und zudem während der Randzeiten geöffnet, wenn hier keine Fahrzeuge verkehren. Eine gleichzeitige Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen zugunsten des Langsamverkehrs ist aufgrund der Platzverhältnisse und des nur gelegentlich und zudem ausserhalb der Betriebszeiten stattfindenden Fuss- und Veloverkehrs nicht möglich und auch nicht angezeigt.

3. Koordination

Die vorgesehenen Massnahmen wurden durch die zentrale Koordinationsstelle öffentlicher Raum (Tiefbauamt) definitiv koordiniert. Es sind in besagtem Perimeter keine weiteren Bauvorhaben geplant.

4. Termine

Im Idealfall kann folgender Zeitplan verfolgt werden:

Ausführungsprojekt/Baubewilligung	Frühling 2021
Beginn Bauarbeiten	Sommer 2021
Abschluss Bauarbeiten	Herbst 2021

Es ist mit einer Bauzeit von rund drei Monaten zu rechnen

5. Kosten

Das Bauprojekt liegt vor, die Kosten können mit einer Genauigkeit von +/- 10 % berechnet werden.

Baukosten	Fr.	322 000.00
Signalisation, Markierung und Umleitungen	Fr.	7 000.00
Honorare	Fr.	30 000.00
Beitrag Kunst im öffentlichen Raum*	Fr.	3 600.00
Unvorhergesehenes/Koordination	Fr.	31 400.00
Gesamtkosten TAB (inkl. MwSt.)	Fr.	394 000.00

* Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall.

6. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

7. Folgekosten

7.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Restbuchwert	394 000.00	384 150.00	374 300.00	9 850.00
Abschreibung 2.50 %	9 850.00	9 850.00	9 850.00	9 850.00
Zins 1.22 %	4 805.00	4 685.00	4 565.00	120.00
Kapitalfolgekosten	14 655.00	14 535.00	14 415.00	9 970.00

7.2 Betriebsfolgekosten

Aufgrund der neuen Strassenentwässerungsanlage fallen neu auch Betriebsfolgekosten an: Die Leitung und die Schächte müssen regelmässig unterhalten werden. Kosten verursacht auch die Betreuung und Überwachung der Pumpleitung. Insgesamt betragen die zusätzlichen Betriebskosten Fr. 4 600.00 pro Jahr.

8. Werterhalt und Mehrwert

	<i>Werterhalt</i>	<i>Mehrwert</i>
Sanierung Wangenstrasse	40 %	60 %

Der Mehrwert entspricht dem gesamten Anteil der neuen Strassenentwässerung. Der Ersatz des Strassenbelags ist reiner Werterhalt.

9. Kommunikation

Die von der Sanierung direkt betroffenen Gewerbebetriebe und Institutionen werden rechtzeitig über die Bauarbeiten und allfällige Behinderungen informiert. Auf eine übergeordnete Kommunikation wird verzichtet. Mit der Schulleitung des Jugendtreffs JUK, dessen nur unregelmässig genutzter Veranstaltungsraum sich auf dem Gelände der Gerüstbaufirma befindet, steht das Tiefbauamt bereits in Kontakt. Der Veranstaltungskalender wird mit der Baustelle abgeglichen.

Antrag

1. Das Projekt Wangenstrasse: Sanierung Abschnitt Haus Nr. 120 bis Gemeindegrenze; Projektierungs- und Ausführungskredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Kredit von Fr. 394 000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100728 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 3. Februar 2021

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan 1 : 1500

Wangenstrasse: Sanierung Abschnitt Haus Nr. 120 bis Gemeindegrenze; Projektierungs- und Ausführungskredit

Übersicht 1:1'500

30.09.2020

